

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 6.

1832.

Freitag,

20. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt. [An sämtliche Orts-Vorstände.] Am Freitag den 3. Febr. d. J. werden die unterfertigten Stellen die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung der Befreiungsgründe dahier vornehmen.

Bei dieser Verhandlung haben nicht nur diejenigen Orts-Vorstände, welche etwa noch Anstände rücksichtlich ihrer übergebenen Listen selbst vorzubringen hätten, sondern auch diejenigen Militärpflichtigen welche Befreiung ansprechen, mit ihren Ortsvorständen Morgens früh 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Zugleich sind die betreffenden Urkunden mit Rücksichtnahme auf Art. 27—30 des Rekrutirungs-Gesetzes vom 10. Febr. 1828 sowohl als auf §. 45 86—92 der Instruktion vom 15. November 1828, und mit besonderer Bemerkung; ob der Pflichtige ehlich leibliches Kind: ausgestellt, — gehörig mitzubringen.
Den 7. Januar 1832.

K. Oberämter.

Stuttgart. Am Donnerstag den 26ten dieß wird zu Bernhausen ein Ergänzungs-Einkauf an Remonte-Pferden vorgenommen werden; die verkaufslustigen Besitzer tüchtiger Pferde, welche 5jährig abgezähnt und das 8te Jahr nicht überschritten haben, werden daher eingeladen an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr sich in Bernhausen einzufinden.

Die Kaufs-Bedingungen sind die gewöhnlichen, bereits bekannten. Nach geschehener Augen-Visitation wird der Kauf durch baare Bezahlung bekräftigt.

Den 9. Januar 1832.

K. Kriegs-Kassen-
Verwaltung.

Herzogsweiler, Oberamts Freudenstadt. [Warnung vor Vorgen.] Dem Adam Schwab, Schneider dahier wurde kürzlich Schuldenhalber sein Häuschen verkauft, und hat er dann zur Verwal-

tung des ihm verbliebenen Vermögens den Andreas Kalmbach, Bauren dahier, unter gemeinderäthlicher Bestätigung als Pfleger erwählt. Dieß wird unter dem Ersuchen zur Kenntniß gebracht, dem Schwab nichts mehr zu borgen.

Den 18. Januar 1852.

Gemeinderath,

vd. Schultheiß
Reutter.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[Heu-Verkauf.] Bis nächsten Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in hiesiger Zehnt-Scheuer 6 bis 7 Wannen Heu gegen baare Bezahlung verkauft. Die Herrn Orts-Vorsteher wollen dieses gefälligst bekannt machen.

Den 18. Januar 1852.

Schultheiß Baur.

Außeramtliche Gegenstände.

Altingen, Oberamts Herrenberg.
[Schaf-Verkauf.] Unterzeichneter wird am nächsten Lichtmess-Feiertag, Nachmittags 1 Uhr in dem Hause des Wirths Schlanderer dahier,

60 Stück theils mit Lämmer, theils noch trachtige Mutterschafe, und 31 Jährlinge, meist deutsche und schwere Waare

gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich verkaufen, wozu er die Liebhaber einladet.

Den 14. Januar 1852.

Jakob Krauß, Bauer
in Reusten.

Herzogsweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei der

Gemeinde Herzogsweiler sind 250 oder bis 250 fl. gegen doppelte Versicherung zum Anleihen.

Den 18. Januar 1852.

Schultheiß Reutter.

**Vorschläge zu Bildung
eines**

Rekruten-Vereins.

Der Unterzeichnete glaubt zum Vortheil der Militär-Pflichtigen dieses Jahrs zu handeln, wenn er ihnen und ihren Eltern oder Vormündern den Vorschlag macht, nach dem Vorgange im Oberamt Ravensburg einen Verein zu bilden, durch welchen diejenigen, welche das Loos zum Militärdienst treffen sollte, in den Stand gesetzt werden, einen Theil oder vielleicht die ganze gesetzliche Cautions-Summe zu Stellung eines Ersatzmanns zu erhalten.

Die Bestimmungen der Gesellschaft wären folgende seyn:

- 1) Jedem Militär-Pflichtigen des heurigen Jahrs steht der Eintritt in den Verein gegen Erlegung einer Summe von 100 fl. offen, mit der einzigen Beschränkung, daß aus einem Oberamts-Bezirk wenigstens drei eintreten sollten damit nicht eine größere Anzahl aus einem andern Oberamts-Bezirk zu sehr gefährdet werden kann.
- 2) Für diejenigen, welche vom Militärdienste frei bleiben, geht die eingelegte Summe verloren, soweit sie nicht nach Art. 5 etwas zurückhalten.
- 3) Dagegen wird die eingelegte Summe zu gleichen Theilen, jedoch nicht über den gesetzlichen Cautions-Betrag unter diejenigen Mitglieder vertheilt, welche in den Militärdienst eintreten müssen. Es ist denselben natürlich überlassen, ob sie mit dem erhaltenen Geld einen Ersatzmann stellen, oder selbst in den Militärdienst treten wollen.
- 4) Solche Mitglieder welche bei der Ausbe-

bung
dienst
theil
Loos
erhalten
daher
sten g
in die
berzeu
Militä
5) Sollte
gehobe
Ausza
an sie
würde,
Theile
che vo
mag t
oder ih
6) Der
Erlegu
stens k
zu erfo
dete ni
gesehen
7) Sämml
6 Tag
sultat
stätigen
anzuge
die Mi
an wel
sind.
8) Die M
fonds
9) Die B
12. Fe
kein M
genom
Der U
betreffender
Vorschlag
zu jeder Ze
Buchdrucke
Nagold



nd 230 oder
e Versicherung

32.
Reutter.

Bildung

ein s.

zum Vortheil
Jahrs zu han-
ten Eltern oder
acht, nach dem
Wensburg einen
den diejenigen,
rddienst treffen
werden, einen
anze gesetzliche
g eines Ersaf-

esellschaft wär-

des heurigen
in den Verein
me von 100 fl.
Beschränkung,
Bezirk wenig-
en damit nicht
einem andern
gefährdet wer-

Militärdienste
gelegte Summe
nach Art. 5

chte Summe zu
nicht über den
ng unter diese-
welche in den
fügen. Es ist
fen, ob sie mit
en Ersakmann
Militärdienst

bei der Ausbe-

bung wegen Untüchtigkeit vom Militär-
dienst frei werden, erhalten keinen An-
theil an der Einlage, wenn auch das
Loos sie getroffen hätte; ebenso wenig
erhalten sie ihre ganze Einlage zurück;
daher es zu Vermeidung unnöthiger Ko-
sten gut seyn wird, wenn nur Solche
in die Gesellschaft treten, welche die Ue-
berzeugung von ihrer Brauchbarkeit zum
Militärdienste haben.

- 5) Sollte die Zahl derjenigen, welche aus-
gehoben werden, so gering seyn, daß durch
Auszahlung der vollen Cautions-Summe
an sie der Einlage-Fonds nicht erschöpft
würde, so wird der Ueberrest zu gleichen
Theilen an diejenigen zurückvergütet wel-
che vom Militärdienst frei geworden sind,
mag dieß in Folge glücklicher Ziehung
oder ihrer Unbrauchbarkeit geschehen seyn.
- 6) Der Eintritt in die Gesellschaft mittelst
Erlegung der Einlage-Summe hat läng-
stens binnen 6 Tagen vor der Ziehung
zu erfolgen. Sonst wird der Angemel-
dete nicht als Gesellschafts-Mitglied an-
gesehen.
- 7) Sämmtliche Mitglieder haben innerhalb
6 Tagen nach erfolgter Ziehung das Re-
sultat derselben mittelst oberamtlicher Be-
stätigung dem Vorstand der Gesellschaft
anzuzeigen. Zur Erleichterung erhalten
die Mitglieder ein gedrucktes Formular,
an welchem nur die Rubriken auszufül-
sind.
- 8) Die Auslagen werden von dem Erlege-
fonds vorweg abgezogen.
- 9) Die Beitritts-Erklärung muß vor dem
12. Februar geschehen, indem nachher
kein Mitglied in den Verein mehr auf-
genommen wird.

Der Unterzeichnete überläßt es nun den
betreffenden Personen, ob sie gegenwärtigen
Vorschlag eingehen wollen. Man kann sich
zu jeder Zeit an ihn oder an die Wischer'sche
Buchdruckerei in Nagold wenden.

Nagold den 1. Januar 1832.

Martin Wuob.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Freudenstadt,

den 14. Januar 1832.

Kernen 1	Schfl.	17fl.	36kr.	17fl.	20kr.	17fl.	4fr.	
Roggen 1	—	—	—	fl.	—	kr.	12fl.	48kr.
Gersten 1	—	fl.	—	kr.	11fl.	12kr.	11fl.	—
Haber 1	—	4fl.	24kr.	4fl.	17kr.	4fl.	12kr.	—
Erbfen 1	—	—	—	—	—	—	14fl.	56kr.
Linfen 1	—	—	—	—	—	—	—	fl.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9fr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	8fr.
Kalbfeisch	1 —	5fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	16fr.
Mittel Brod	4 —	15fr.
Roggenbrod	4 —	14fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth, 2 Quentle.	—

In Tübingen,

den 13. Januar 1832.

Dinkel 1	Schfl.	7fl.	40kr.	7fl.	15kr.	6fl.	12kr.
Haber	—	4fl.	12kr.	3fl.	52kr.	3fl.	36kr.
Roggen 1	Sri.	—	—	—	—	fl.	—
Gersten	—	—	—	—	—	1fl.	11kr.
Erbfen	—	—	—	—	—	1fl.	12kr.
Linfen	—	—	—	—	—	1fl.	20kr.
Wicken	—	—	—	—	—	fl.	40kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7fr.
Rindfleisch	1 —	6fr.
Hammelfleisch	1 —	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8fr.
— ohne	—	7fr.
Kalbfeisch	1 Pfund	6fr.
Kernenbrod	8 Pfund	28kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.	—

In Calw,

den 17. Januar 1832.

Kernen 1	Schfl.	17fl.	30kr.	16fl.	31kr.	15fl.	15kr.
Dinkel 1	—	6fl.	54kr.	6fl.	53kr.	6fl.	15kr.
Haber 1	—	3fl.	52kr.	3fl.	57kr.	3fl.	50kr.
Roggen 1	Sri.	1fl.	32kr.	1fl.	24kr.	—	—
Gersten 1	—	1fl.	20kr.	1fl.	12kr.	—	—
Bohnen 1	—	—	fl.	—	kr.	—	—
Wicken 1	—	—	fl.	36kr.	—	fl.	50kr.
Linfen 1	—	1fl.	48kr.	1fl.	4kr.	—	—
Erbfen 1	—	1fl.	36kr.	1fl.	—	—	—

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch	—	6 fr.
Kalbfeisch	—	5 fr.
Hammelfleisch	—	4 fr.



Schweinefleisch mit Speck 8 Fr.
 ohne Speck 7 Fr.
 Kernen Brod 4 Pfund 14kr.
 1 Kreuzerweck schwer 6 Loth

Magold. [Stroh-Verkauf.] Samstag den 28. Januar d. J. wird bei der hiesigen Zehnt-Scheuer ein bedeutendes Quantum Dinkel- und Gersten-Stroh verkauft, die Liebhaber können sich bis Morgens 10 Uhr einfinden.

Den 19. Januar 1852.
 Die Zehnt-Zeithaber.

Beschluß der Schulzenwahl in Hackendorf.

Es Stille lünet Burgerschaft
 Usz Rothhaus alle zema
 Der Oberma der saits mit Kraft,
 Es solle se drum gräma:

Denn was der alte Schulz gey sey
 Für d' Burger und fürs Städtle,
 Des sait er raus so frei und treu
 Als wie er's het am Fadle.

Er hält ä Red voh Sapperment,
 Se hat jo Hand und Füße,
 Und sait eis aus em Fundament;
 Wie jeder wähle müße.

Ihr Burger gebet alle Acht,
 Wanns an uich komme thuet
 Und kommet ordlich noch der Wacht,
 No geht die Sach schau guat.

Se machets so und kommet still
 An d'Rothskubthüre na
 Doch frogt vor jeder wen er wähl
 Beim lieba G'atterma.

So still's jeh aber ums Rothhaus ist
 So arg der Lärm nau deausa
 Wem moißt, daß dau dein Stimma gist?
 Haint man fast überall sausa.

Und überall, sonst haint mer nens,
 Als der, der muß es were,
 Denn i, i blub em allerdings
 Vom Haus, des thäts en lehre.

Ne d'Werber lent se äll net sehn
 Se haint no ihre G'sandte,
 Die laßet se so ummer gehn
 Bei Freunde und Bekannte.

Do sait oier au, was denkst denn dau.
 Dau thuest jo gar net schnausa?
 Moinst besser seys bei deiner Grat,
 Und laßest s' Wasser lausa.

Doch k'lest ist au no der do gey,
 Hat glaubt er sey net gwälet,
 Kommt aber do no hinta drei,
 Wird zu de dreia zälet.

Se haint fast älls zu Schulze gmacht,
 Doch obena verzwunge,
 Denn, der's ausschlage het mit Macht,
 Se moin es sey en glunge.

Zuith der se aber do no raus,
 So hat de meiste Stimme:
 Der, wo i gsait, er sey schau graus,
 Fast neme würd se kenne.

Sing aber net Viktoria,
 Ne d'Sach kann se no wende,
 Es kommt au uf de Oberma an
 Der laßt se net verblende.

Und der, der jeh der letzte ist,
 Kan no der Erste were,
 Und wer des Sprüchle net vergißt
 Der bleibt verehrt uf Erde. D.

Wahre Anekdoten.

Das Erste liebt die Dame sehr, doch Schaden
 bringts oft viel,
 Das zweite ist ein pelzig Thier, kann spring n
 ohne Ziel.
 Das Ganz' ist wiederum ein Thier, bald wild und
 auch bald zahm
 Wird oft zu mancher Kunst treffert; nun sagt: was
 ist sein Nam'?

Also sprach in lustiger Mischung von Damen und Herren der ledige Rath N. zu dem frohen Cirkel, und horchte auf die Lösung des Räthfels, als Präsident F's Tochter mit lauter voreiliger Stimme rief: **S p i k m a u s S p i k m a u s!** — Schreckliche Stille, Kichern im Hintergrunde machten diesen Augenblick für den peinlichsten in dem ganzen Leben der unschuldigen Tochter des Präsidenten! — Die Entschuldigung, daß die Damen die feinen Brabantter Spitzen über alles lieben, brachte des Kicherns nur immer mehr hervor! (denn welchen Schaden bringen sie dem Träger?) und nur die feine Routine des Raths N. gab der fatalen Sache eine schnelle glückliche Wendung!

Wer etwa aus Furcht vor ähnlicher Verwirrung an das Räthfel sich nicht wagen möchte, dem diene zur Nachricht, daß der „Tanzbär“ die Auflösung desselben sey! — F.

Magold

Verfüg

24.132

Mag
 rich
 vor
 eini
 Weisung
 Folge ge
 daselbst
 Stellen
 ihn im
 zu lassen
 Er i
 rer Stat
 Haare,
 nen, br
 Wangen
 rundes
 sind die
 seiner C
 nem Ba
 Beste,
 Hofen u
 Den

